

# AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 13. Juli 2011 Nr. 5 Jahrgang 20 Auflage: 10000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
<b>Amtlicher Teil</b>	<b>I-VI</b>
• Amtliche Bekanntmachung zum Flächennutzungsplan der Stadt Teltow, 6. Änderung	I-II
• Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ der Stadt Teltow	II
• Amtliche Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ der Stadt Teltow	III
• Beschlüsse der 28. Hauptausschuss-Sitzung vom 20.06.2011 und der 26. Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011	III-V
• Öffentliche Bekanntmachung zum Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG2011))	VI
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	<b>VI-IX</b>
• S25 ab 18. Juli im Zehn-Minuten-Takt zwischen Teltow und Berlin	VI
• Klimaschutz – Teltow legt nach	VI-VII
• Kinderfußballturnier: Die Kleinen waren die Größten	VII
• Sachstand zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“	VII-VIII
• Buchtipp der Stadt Teltow: Nina Schmidt – Abgebrezelt	VIII
• Veranstaltungen Seniorentreff	VIII
• Städtische Veranstaltungen/Events	IX
• Sitzungstermine der Ausschüsse in den Monaten August und September	IX
• Erscheinungsdatum des nächsten Amtsblattes	IX

## Amtlicher Teil

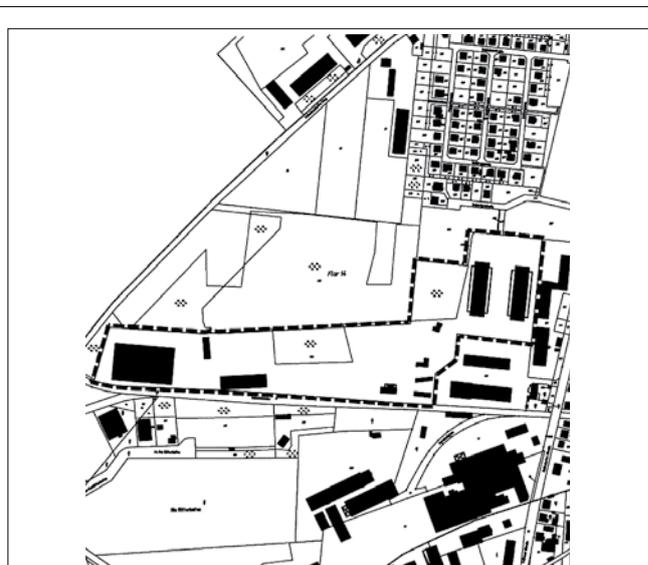
### Amtliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Stadt Teltow, 6. Änderung

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 6. Änderung** des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow für Flächen im Bereich zwischen Ruhlsdorfer Straße und Schenkendorfer Weg

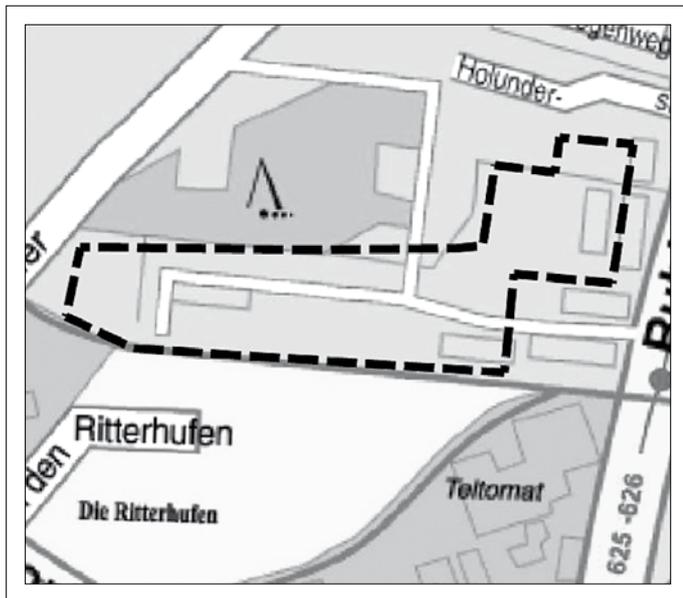
Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow (Stand Juni 2011) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet grenzt mit seinem Geltungsbereich im Westen an den Schenkendorfer Weg an, im Süden bilden die ehemalige Industriebahn und die angrenzenden gewerblich genutzten Flächen die Grenze. Im Osten wird das Gebiet durch das Mischgebiet an der Ruhlsdorfer Straße und im Norden durch das eingeschränkte Gewerbegebiet (Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt Teltow „westlich Ruhlsdorfer Straße – südlich der Buschwiesen“) sowie die Waldflächen begrenzt.

Der im Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung angepasste Geltungsbereich ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen:



Abgrenzung des Änderungsbereiches  
(Darstellung auf einem Auszug aus der ALK, Stand Mai 2011)



**Ziel und Zweck der Planung:**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sieht die Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft, eines Mischgebietes und von Flächen für Wald vor. Mit der Planänderung soll die Umnutzung der ehemals militärisch genutzten Flächen für landwirtschaftliche Zwecke ermöglicht und gesichert werden. Die Darstellung von Flächen für Wald erfolgt mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend der tatsächlich vorhandenen Waldflächen i.S.d. LWaldG.

**Umweltbezogene Informationen:**

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung können als wesentliche umweltbezogene Informationen folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingesehen werden:

- Landesbetrieb Forst – untere Forstbehörde – vom 16.06.2010
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 16.06.2010 und 21.06.2010
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung vom 29.06.2010
- Landesumweltamt Brandenburg vom 28.06.2010 (jetzt LUGV)
- Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 29.06.2010

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Die Angabe des Absenders ist zweckdienlich, da eine Benachrichtigung erfolgt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die öffentliche Auslegung erfolgt

**vom 25. Juli 2011 bis einschließlich 25. August 2011**

während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 7.30–12.00 und von 13.00–15.00 Uhr  
 Dienstag von 7.30–12.00 und von 13.00–18.00 Uhr  
 Freitag von 7.30–12.00 Uhr

im neuen Rathaus der Stadt Teltow, Markplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss. Während der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Teltow, den 01.07.2011

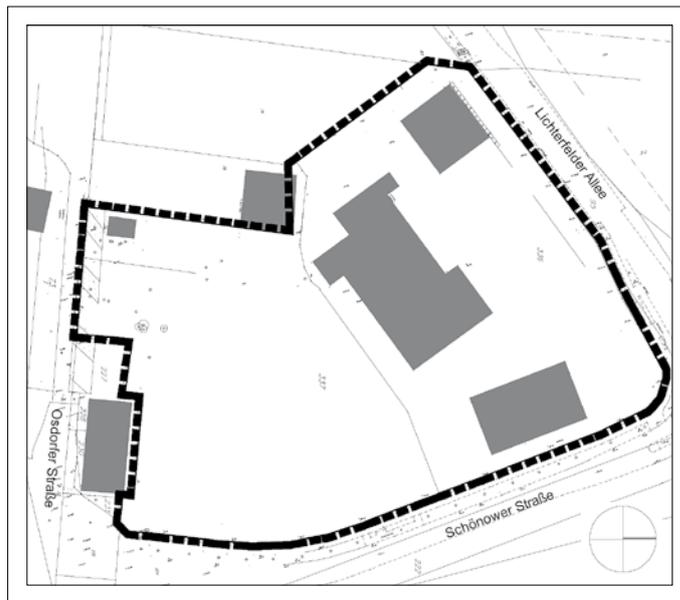
gez.  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

– Siegel –

**Amtliche Bekanntmachung**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 30. März 2011 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Lichterfelder Allee, der Schönower Straße und der Osdorfer Straße. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 1,5 ha und besteht in der Flur 2 aus den Flurstücken 336 und 337, Gemarkung Teltow. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Umweltprüfung**

Die artenschutzrechtlichen Belange sind geprüft worden. Eine weitergehende Umweltprüfung ist nach den Maßgaben des § 13a BauGB nicht erfolgt.

**Termin der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird vom

**25. Juli 2011 bis einschließlich zum 26. August 2011**

Montags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr  
 Dienstags von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr  
 Mittwochs von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr  
 Donnerstags von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr  
 Freitags von 7.30–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

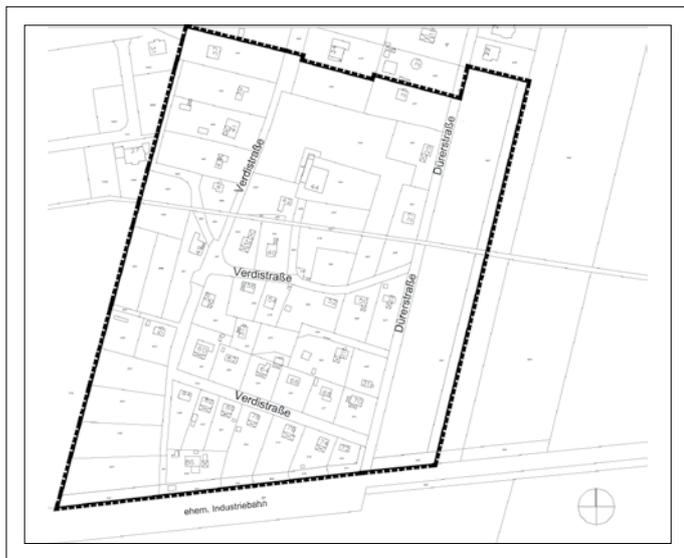
Teltow, den 12.07.2011

gez.  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ der Stadt Teltow

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 30. März 2011 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ beschlossen. Der Geltungsbereich befindet sich südlich vorhandener Wohnbebauung entlang der Verdistraße und Dürerstraße, südlich der Händelstraße. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 5 ha und besteht in der Flur 11 aus den Flurstücken 484, 494–499, 501–523, 525–544, 546–548, 551, 552, 554, 555, 557–560, 563, 622, 623, 654–656, 676, 677, 697, 699–705 sowie 690 und 691 jeweils teilweise, Gemarkung Teltow. Er ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



### Umweltprüfung

Eine Umweltprüfung soll durchgeführt werden.

### Termin der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Ziele und Zwecke der Planung zu dem Bebauungsplan Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ werden vom

**25. Juli 2011 bis einschließlich zum 26. August 2011**

Montags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstags	von 7.30–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Mittwochs	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Donnerstags	von 7.30–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Freitags	von 7.30–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1–3, Foyer im Erdgeschoss öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11–2.13) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 (2a) der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Teltow, den 12.07.2011

gez.  
Thomas Schmidt  
Bürgermeister

## Beschlüsse der 28. Hauptausschuss-Sitzung vom 20.06.2011 und der 26. Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011

### Öffentlich behandelt:

#### HA-Beschluss-Nr.: 01/28/2011

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung (Posteingang: 25.03.2011) in Bezug auf die Einfriedung der Nutzung für Rentierhaltung (Bauzaun von 1,80 m Höhe) am Buschweg (Gemarkung Teltow, Flur 15, Flurstücke 286 und 287) wird nicht erteilt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 02/28/2011

„Das Einvernehmen der Stadt Teltow zum Antrag auf Baugenehmigung (Posteingang: 25.03.2011) in Bezug auf die Einfriedung der Nutzung für Rentierhaltung (Bauzaun von 1,80 m Höhe) am Buschweg (Gemarkung Teltow, Flur 15, Flurstück 288) wird versagt.“

### Nichtöffentlich behandelt:

#### HA-Beschluss-Nr.: 17/28/2011

„Der Auftrag für die Erarbeitung eines Planwerks zur Steuerung der Standorte für Windenergieanlagen wird erteilt

- vorbehaltlich der Entscheidung der SVV zur Aufstellung dieses Planwerks (DS-078/2011) und
- vorbehaltlich der Bewilligung der außerplanmäßigen Ausgabe durch die SVV (DS 074/2011) an P A N, Planungsgesellschaft ARSU – NWP Potsdam.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 18/28/2011

„Mit der Bearbeitung des B-Planverfahrens Nr. 59 „Verdistraße/Dürerstraße“ wird das Büro Wieferig & Partner beauftragt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 19/28/2011

„Das Ingenieurbüro AQUAPLAN wird mit der Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphasen 3 bis 5) des Straßenbaus, der Regenentwässerung und der Straßenbeleuchtung für das Feld-, Wald- u. Wiesenviertel, 1. Bauabschnitt beauftragt.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 20/28/2011

„Vorbehaltlich des Abschlusses eines Kostenübernahmevertrages mit der Fa. Grundstücksentwicklungsgesellschaft Teltow Lichterfelder Allee mbH wird der Auftrag für die Erarbeitung die 2. Änderung des B-Planes Nr. 1A „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ erteilt an das Büro Wieferig & Sontrop, 14513 Teltow.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 21/28/2011

„Vorbehaltlich

- der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Virchowstraße“ und
- des Abschlusses eines Kostenübernahmevertrages mit der Fa. GeKaTec, Anlagen- und Metalltechnik GmbH

wird der Auftrag für die Erarbeitung des B-Planes Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Virchowstraße“ erteilt an das Büro Dr. Szamatolski + Partner GbR aus Berlin.“

#### HA-Beschluss-Nr.: 22/28/2011

„Die Fa. „Märkischer-FOOD-Service GmbH“ aus Stahnsdorf wird ab dem 15.08.2011 mit der Essenversorgung der Teltower Grundschulen beauftragt.“

## Beschlüsse der 26. Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2011

### Öffentlich behandelt

#### Beschluss-Nr.: 01/26/2011

„Die öffentliche Tagesordnung der 26. Stadtverordnetenversammlung Teltow am 29.06.2011 wird um den Antrag des Bürgermeisters, DS-090/2011 – Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 3 „Büro- und Gewerbepark/Techno-Terrain-Teltow/GRW-Gelände – erweitert“ erweitert.  
Die Einordnung erfolgt in der Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 8.16.“

**Beschluss-Nr.: 02/26/2011**

„Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE/BündnisGrüne wird Frau Steffanie Koslowski aus der Funktion als sachkundige Einwohnerin abberufen. Als neuer sachkundiger Einwohner für den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird Herr Richard Martin berufen.“

**Beschluss-Nr.: 03/26/2011**

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu betreiben, dass die Fußgängerampel Mahlower Straße, Ecke Gustl-Sandtner-Straße wieder in Betrieb gesetzt wird. Ersatzweise wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte bei den zuständigen Behörden zu beantragen.“

**Beschluss-Nr.: 04/26/2011**

„Der Bürgermeister wird beauftragt zu betreiben, dass auf der Lichterfelder Allee in Höhe des Diakonissenhaus-Geländes die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt wird. Ersatzweise wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte bei den zuständigen Behörden zu beantragen.“

**Beschluss-Nr.: 05/26/2011**

„Dem Wegenutzungsvertrag wird zugestimmt.“

**Beschluss-Nr.: 06/26/2011**

„Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf die Gründung der „Freibad Kiebitzberge GmbH“ vorzubereiten. Der Gesellschaftsvertrag ist den Stadtverordneten vor Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

**Beschluss-Nr.: 07/26/2011**

„Die Stadt Teltow beschließt gemäß § 5 Absatz 2b BauGB in Verbindung mit dem § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie““

**Beschluss-Nr.: 08/26/2011**

- „(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow. Die Begründung wird gebilligt.
- (3) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow die Genehmigung gemäß § 6 BauGB zu beantragen.“

**Beschluss-Nr.: 09/26/2011**

- „(1) Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Der Bebauungsplan Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ gewährleistet eine geordnete gemeindliche Entwicklung. Die Abwägung wird gebilligt.
- (2) Der Bebauungsplan Nr. 53 „Ruhlsdorfer Straße 47–53“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.“

**Beschluss-Nr.: 10/26/2011**

- „1. Der Geltungsbereich der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.2009 eingeleiteten 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow wird entsprechend des beigefügten Kartenausschnittes (Anlage 1) und auf der Grundlage der geänderten ALK geändert. Der geänderte Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow ist mit Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntzumachen.
- 2. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Vorentwurf der 6. Änderung eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage 4 dargestellt.
- 3. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow in der vorliegenden Fassung vom Juni 2011 (Anlage 2) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.
- 4. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bislang vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.“

**Beschluss-Nr.: 11/26/2011**

„Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 20.000 € für die Planungsleistungen hinsichtlich der Erarbeitung eines Planwerkes für die räumliche Steuerung von Windenergieanlagen werden als außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2011 bereitgestellt.“

**Beschluss-Nr.: 12/26/2011**

- „(1) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen wird gebilligt.
- (2) Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**Beschluss-Nr.: 13/26/2011**

- „(1) Die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbarkommunen zum Bebauungsplan Nr. 56 „Siedlerweg“ und der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow wird gebilligt.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Siedlerweg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**Beschluss-Nr.: 14/26/2011**

- „(1) Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz - Weiterer Bereich“ wird um das Flurstück 336 der Flur 2, Gemarkung Teltow erweitert.
- (2) Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a „Ruhlsdorfer Platz – Weiterer Bereich“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt.
- (3) Die Beteiligung der in ihren Belangen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

**Beschluss-Nr.: 15/26/2011**

- „(1) Für das in der Übersicht gekennzeichnete Plangebiet Gemarkung Teltow, Flur 9, Flurstück 427 begrenzt im Süden durch das Flurstück 528/1 der Flur 9, im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Wilhelm-Külz-Straße, im Norden durch das Flurstück 425/8 der Flur 9 und im Osten durch das Flurstück 418 der Flur 9, jeweils Gemarkung Teltow wird der Bebauungsplan Nr. 60 „Gewerbegebiet östlich der Wilhelm-Külz-Straße/Rudolf-Virchow-Straße“ gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) aufgestellt.
- (2) Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für eine gewerbliche Nutzung (Gewerbegebiet).
- (3) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt. Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes werden erläutert.
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.“

**Beschluss-Nr.: 16/26/2011**

„Die Bahnstraße wird von der Mahlower Straße (L 76) bis hinter den Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße (Station 0+295) mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m in Asphaltbauweise hergestellt. Die Regenwasserableitung erfolgt zum Teil über einen Regenwasserkanal und zum anderen Teil über Mulden-Rigolen-Systeme. Der vorhandene Gehweg bleibt bis zum Flurstück 732 erhalten und wird neu bis zur oberen Fahrbahn der Richard-Wagner-Straße fortgeführt. Unterbrochen wird dieser Gehweg durch eine Zufahrtsstraße, dienend der Erschließung der Flurstücke 735, 736, und 737 in Asphaltbauweise mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m. Im Bereich der Kinderoase wird das unter Denkmalschutz stehende Großsteinpflaster wiedereingebaut (Bescheid AZ-Nr. 70390-10-40 vom 09.06.2010).

Die Bahnstraße wird von Baukilometer 0+295 bis zum Bauende an der Händelstraße (Station 0+528) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m in Asphaltbauweise hergestellt.

In die Fahrbahn integrierte Stellplatzflächen führen zur Einengung der Fahrbahn auf 3,50 m.

Der einseitige Gehweg wird nicht weitergeführt.

Die Regenwasserableitung erfolgt über Mulden-Rigolen-Systeme.

Die Straßenbeleuchtung wird ab Baukilometer 0+144 bis zum Bauende an der Händelstraße erneuert.“

#### Beschluss-Nr.: 17/26/2011

1. Die Wiesenstraße wird zwischen Nr. 45/52 und Parkstraße in einer Breite von 5,50 m in Asphaltbauweise mit separatem Gehweg, inkl. Regenwasserkanal, Planumsentwässerung und LED – Straßenbeleuchtung ausgebaut.
2. Der Tannenweg wird auf gesamter Länge in einer Breite von 5,05 m in Asphaltbauweise, inkl. Regenwasserkanal und LED – Straßenbeleuchtung ausgebaut.
3. Der Kiefernweg wird zwischen Berg- und Parkstraße in einer Breite von 4,75 m in Asphaltbauweise mit Regenwasserableitung über Straßenabläufe und einen Regenwasserkanal und LED – Straßenbeleuchtung ausgebaut.
4. Die Straße Am Busch wird in einer Breite von 5,05 m auf gesamter Länge in Asphaltbauweise, inkl. Regenwasserkanal und LED – Straßenbeleuchtung ausgebaut.
5. Die Waldstraße wird von Nr. 73 bis 83 in einer Breite von 5,05 m auf gesamter Länge in Asphaltbauweise mit Regenwasserableitung in Mulden mit Überläufen und LED – Straßenbeleuchtung ausgebaut.
6. Die Bergstraße wird zwischen Wald- und Wiesenstraße auf gesamter Länge in einer Breite von 5,05 m in Asphaltbauweise, inkl. Regenwasserkanal, Planumsentwässerung und LED – Straßenbeleuchtung ausgebaut.“

#### Beschluss-Nr.: 18/26/2011

„1. Karl-Müller-Straße:

Die Karl-Müller-Straße wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Sputendorfer Straße) bis Bau-km 0+058 in einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit Betonsteinpflaster, das seitlich durch einen höhengleich angeordneten Tiefbord eingefasst wird. Ein abgesenkter Randbord ist lediglich an den ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 1,0 m linksseitig bzw. 0,5 m rechtsseitig) geplant.

2. Krahnertsiedlung:

Die Straße „Krahnertsiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in den Waldweg) bis Bau-km 0+227 (Anbindung an die Straße „Am Sportplatz“) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Randbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+085 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält eine Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), das beidseitig mit Betonrändern eingefasst wird. Aufgrund der geringen Abmessungen des Weges zwischen den privaten Grundstücken (Gesamtbreite ca. 4,50 m) sowie den vorhandenen Medienleitungen im Querschnitt ist eine Entwässerung über Mulden nicht möglich. Die Entwässerung erfolgt über überfahrbare Fertigteil-Sickermulden mit Substrat, welches die erforderliche Bodenpassage ersetzt.

3. Samatenweg:

Der Samatenweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Güterfelder Straße) bis Bau-km 0+512 mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der nordwestlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,00 m bis 2,00 m). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160

vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Randbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. An den Samatenweg schließen bei Bau-km 0+320 (rechts) die Straße „Webersiedlung“ sowie bei Bau-km 0+417 (links) die Straße „Sengersiedlung“ an.

4. Sengersiedlung:

Die Straße „Sengersiedlung“ wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in den Samatenweg) bis Bau-km 0+255 (Einmündung an die Sputendorfer Straße) mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig auf der östlichen Fahrbahnseite angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50). Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-160 vom 04.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Randbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant. Der bei Bau-km 0+128 vorhandene Stichweg auf der westlichen Fahrbahnseite erhält ebenfalls eine bituminöse Befestigung mit Betonsteinpflaster (befestigte Breite 3,50 m), eine Einfassung mit Betonrändern ist nicht geplant. Die Entwässerung erfolgt ebenfalls über Rasenmulden (Breite 2,00 m). Am Ausbauende des Stichweges ist aufgrund der Forderungen der „Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH“ ein Wendehammer mit einem Radius von 8,00 m geplant.

5. Waldweg:

Der Waldweg wird von Bau-km 0+000 (Einmündung in die Schenkenborfer Straße) bis Bau-km 0+383 (Anbindung an das derzeitige Ausbauende des Waldweges) mit einer Regelfahrbahnbreite von 3,50 m hergestellt. Des Weiteren wird für Begegnungsverkehr die Fahrbahn alle ca. 40 – 50 m auf einer Länge von ca. 20 m auf eine Fahrbahnbreite von 4,75 m aufgeweitet. Diese Aufweitung erfolgt auch im Kurvenbereich (Bau-km 0+185 bis Bau-km 0+215) sowie an der Einmündung der „Krahnertsiedlung“. Die Entwässerung erfolgt über Versickerung in den einseitig angeordneten Rasenmulden (Breite 1,50 m bis 2,00 m). Zwischen Bau-km 0+190 und dem Bauende ist die Anordnung der Mulden auf der der Bebauung abgewandten Fahrbahnseite vorgesehen. Eine wasserrechtliche Genehmigung (Reg.-Nr.: Ab-N-616-159 vom 01.04.2011) liegt vor. Die Befestigung erfolgt mit einer bituminösen Tragschicht und Asphaltdeckschicht für die Bauklasse V gem. RStO 01. Eine seitliche Einfassung der Fahrbahn durch Borde ist nicht geplant. Ein abgesenkter Randbord ist lediglich an den mit Betonsteinpflaster befestigten Grundstückszufahrten vorgesehen. Ein Gehweg ist nicht vorgesehen. Beidseitig der Fahrbahn sind mit Schotterrasen befestigte Bankette (Breite 0,5 m) geplant.“

#### Beschluss-Nr.: 19/26/2011

„Der Stellenplan des „Unternehmen Kindertagesstätten“ ist im Bereich Hausmeister um 1,5 Stellen zu erhöhen.“

#### Beschluss-Nr.: 20/26/2011

„Dem Befreiungsantrag vom 19.05.2011 bezüglich 1. der Installation einer Photovoltaikanlage anstelle extensiver Dachbegrünung und 2. der Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines Stellplatzes im Zusammenhang mit der Errichtung eines Großhandels mit Lager in der Oderstr. 54 (Gemarkung Teltow, Flur 22, Flurstück 82) wird gemäß § 31 BauGB unter der Bedingung zugestimmt, dass der durch die Untere Naturschutzbehörde festgelegte Ersatz für die nichterfolgte Dachbegrünung in der Gemarkung Teltow erbracht wird.“

#### Nichtöffentlich behandelt

#### Beschluss-Nr.: 21/26/2011

Mit Beschluss Nr.: 21/26/2011 stimmte die SVV gemäß dem Antrag des Bürgermeisters einer Stellenbesetzung zu.

SVV-Büro, den 30.06.2011

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 (Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 (WehrRÄndG2011))

**hier: Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz**

Gemäß § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gem. § 18 Absatz 7 Satz 2 MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG wird durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetzes widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Stadt Teltow beim

Einwohnermeldeamt  
 Marktplatz 1-3  
 14513 Teltow

Öffnungszeiten:

Mo.:	9.00–12.00 Uhr	13.30–15.00 Uhr
Di.:	9.00–12.00 Uhr	13.30–18.00 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00–12.00 Uhr	13.30–16.00 Uhr
Fr.:	9.00–12.00 Uhr	

zu erklären.

Die Amtshandlung ist gebührenfrei.

Für das Jahr 2011 gilt die Übergangsregelung des § 62 Abs. 2 Wehrpflichtgesetzes. Danach sind die Daten im Oktober 2011 an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln.

Daher endet die Widerspruchsfrist am **30.09.2011**.

Teltow, den 06.07.2011

gez.  
 Thomas Schmidt  
 Bürgermeister

**Ende amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

## S25 ab 18. Juli im Zehn-Minuten-Takt zwischen Teltow und Berlin

Die S-Bahn Berlin verbessert das Zugangebot auf der südlichen Linie S25. Der tagsüber reguläre Zehn-Minuten-Takt zwischen der Berliner Innenstadt und Lichterfelde Süd wird ab Montag, 18. Juli, wieder hergestellt und erstmalig bis Teltow Stadt erweitert.

Das neue Taktangebot gilt montags bis freitags von 5.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Samstags beginnt die Verdichtung um 8 Uhr, sonntags um 11 Uhr. Vom verbesserten Angebot profitieren auch Fahrgäste im Nord-Süd-Tunnel. Die

zusätzlichen Züge beginnen und enden während der Hauptverkehrszeiten in Gesundbrunnen, ansonsten am Nordbahnhof. Damit stehen tagsüber sechs Fahrten pro Richtung innerhalb von 20 Minuten zur Verfügung.

Mit der Einführung des Zehn-Minuten-Takts verbessert sich in Teltow Stadt auch die Verknüpfung mit dem Ende 2010 geschaffenen Busnetz Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf (TKS).

Für Berufspendler wird es damit deutlich attraktiver für die Fahrt nach Berlin auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Die Fahrzeit mit der Linie S25 von Teltow Stadt nach Potsdamer Platz beträgt 25 Minuten. Bis zum Bahnhof Südkreuz sind es 18 Minuten.

## Klimaschutz – Teltow legt nach

Stadtverordnete, Stadtverwaltung, Bürger und Unternehmen werden zukünftig an einem Strang ziehen, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Teltow bis 2020 trotz wachsender Bevölkerung um 20 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Ein gemeinsames Handlungskonzept mit Schlüsselmaßnahmen wurde erstmals im integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Teltow festgelegt und nun in einem Aktionsplan für Nachhaltige Energie bestätigt.

Dieser Aktionsplan wurde im Rahmen der EU-Klimaschutzinitiative „Konvent der Bürgermeister/innen“ entwickelt, der Teltow im September 2009 beigetreten ist. Die mittlerweile mehr als 2600 Unterzeichnerstädte des von der EU Kommission initiierten Netzwerkes engagieren sich für den Klimaschutz in ihrer Stadt und verpflichten sich, die EU-Klimaschutzziele zu übertreffen und bis 2020 mehr als 20 % CO<sub>2</sub> einzusparen.

„Der Aktionsplan ist Grundlage für alle energierelevanten Aufgaben der Stadt Teltow und bezieht alle relevanten Akteure mit ein“, erklärt Bürgermeister Thomas Schmidt. Der Plan gibt auch vor, wo die Stadt 2020 stehen möchte: „Bis 2020 haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Emissionen ausgehend von dem Jahr 2005 um 21.200 t zu reduzieren, was dem Stromverbrauch von mehr als 8000 Haushalten entspricht“. Um zu sehen, wie sich die Emissionen in den nächsten Jahren entwickeln werden und wo Minderungspotentiale liegen, hat das Ingenieurbüro für neue Energien aus Teltow bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts eine Energieverbrauchs- und CO<sub>2</sub>-Emissionsbilanz mit einem Basisjahr 2005 und einer ersten Fortschreibung bis zum Jahr 2008 erstellt. „Das bedeutsamste, auch wirtschaftlich erschließbare CO<sub>2</sub>-Minderungspotential für Teltow liegt in der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung“, so Bernd Wenzel vom Ingenieurbüro.

Entsprechend wurden im Aktionsplan u. a. Maßnahmen zur Ausweisung von bebauungsflächen für Freiflächen-Photovoltaik und Windkraft sowie die Nutzung von geeigneten Dachflächen auf kommunalen Liegenschaften für solare Stromerzeugung vorgesehen. Zahlreiche Maßnahmen sind auch in der Stadtverwaltung geplant, die als Vorbild für Energieeinsparung vorangehen möchte. So wird demnächst ein kommunales Klimaschutzmanagement in die Verwaltung eingeführt, um Klimaschutz und Energieeffizienz in allen relevanten Verwaltungs- und Entscheidungsgängen der Stadtverwaltung und der Stadtverordneten zu verankern. Weiterhin werden grüne Beschaffungsrichtlinien für die Stadtverwaltung eingeführt. „Viel haben wir schon erreicht in Teltow. Nahezu alle Gebäude der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und der Stadtverwaltung sind energetisch saniert“, bringt der Bürgermeister vor. „Jedoch ist noch viel zu tun. Mit dem Aktionsplan im Rahmen des Konvent der Bürgermeister und mit dem Klimaschutzkonzept sind wir für diese Aufgaben gut gerüstet“.

Unterstützt wurde Teltow bei der Aufstellung des Aktionsplans durch das Projekt come2CoM welches durch das EU-Programm „Intelligente Energie Europas“ gefördert wird. Energieagenturen und -beratungen aus 11 EU-Ländern haben sich bei come2CoM unter der Koordination der Beratungs- und Servicegesellschaft Umwelt B.&S.U. mbH aus Berlin zusammengeschlossen, um Städte beim Beitritt zum Konvent der Bürgermeister/innen und der Erarbeitung des Aktionsplans für Nachhaltige Energie zu unterstützen.

Am 09. Juni 2011 hat sich die Stadt Teltow neben Neuruppin und Guben außerdem auf der Abschlussveranstaltung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Projekt „Energie in der Stadt“ in Neuruppin präsentiert. Im Vordergrund der Teltower Präsentation stand dabei die Entwicklung des Klimaschutzkonzeptes und die Teilnahme am Konvent.

Im Projekt „Energie der Stadt“ wurden vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in den Jahren 2009 bis 2010 zwei Gutachten in Auftrag gegeben, um das Thema Energie in homogenen und heterogenen Stadtstrukturen für Kommunen im Land Brandenburg zu untersuchen.

## Kinderfußballturnier: Die Kleinen waren die Größten

Anpfiff – 0:0. Die Stimmung auf dem Platz ist gespannt. Mit einem natürlichen Geschick dribbelt Nils mit dem Ball übers Feld. Jetzt Pass zu Leonard, Leonard zu Luca. Luca verliert den Ball an Florian, der verliert den Ball an Leonard und der schießt – leider daneben. „...weiter Jungs an den Ball“ motiviert der Trainer. Immer noch 0:0.

Der Blick von den Mannschaften ist heiß. Jetzt ein Foul von Luca. Elfmeter für die Gegenmannschaft. Florian schießt und – Toooooooooooooor. Florians erstes Saisontor. Der Trainer jubelt und die Spieler auch. Weiter geht's, Doppelpass und Nils schießt und TOR TOR TOR von Nils. .... Es ist unentschieden 1:1 für die Kita „Käferland“ und Anne-Frank“.

Ja, Sie lesen richtig: Das ist Kindergartenfußball! Rund 500 begeisterte Eltern und Zuschauer waren am 18.6.2011 gekommen, um sich die Spiele anzusehen.

Das „Unternehmen Kindertagesstätten“, die Bek-GeK und der TFV 1913 hatten zum dritten Kinderfußballturnier auf den Jahnsportplatz geladen. 15 Mannschaften (ca. 130 Kinder) kämpften dieses Jahr in den Wettbewerben um die begehrten Wanderpokale. Neben den sportlichen Wettkämpfen bestach wieder einmal die familiäre Atmosphäre, die alle teilnehmenden Mannschaften umgab. Dabei merkte man aber fast allen Kindern an, dass es in erster Linie nicht um die Platzierung, sondern um den Spaß und das Miteinander ging und alle schließlich vereinte.

Fazit: Auch, wenn der Wettergott uns an diesem Tag nicht wohl gesonnen war, hatten alle eine Menge Spaß. Es war alles in allem ein gelungenes Turnier. Und nicht zu vergessen die Leistung der kleinen Minikicker und Kopfbalasse – die Kleinen sind eben doch die Größten! Nächstes Jahr sind sie wieder alle auf dem Platz.

Ihr "Unternehmen Kindertagesstätten"

## Sachstand zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“

Der Wettbewerb ging in den letzten Wochen in die „heiße Phase“. Schon dem Amtsblatt Nr. 4 vom 10. Juni 2011 war eine Übersicht bereits umgesetzter Projekte zu entnehmen.

In den vergangenen vier Wochen wurden weitere Maßnahmen realisiert. Einige dieser Wettbewerbsbeiträge sind nachfolgend beschrieben.

### Projekt Sitzterrassen am Teltowkanal

Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Für Radler, Jogger und Spaziergänger gibt es seit kurzem am Ufer des Teltowkanals schräg gegenüber der Badstraße etwas besonders Gutes und gleichzeitig Nahes – nämlich ein Plätzchen zum Verschnaufen und Entspannen. Im Zuge des Bundeswettbewerbes „Unsere Stadt blüht auf“ wurde dort eine treppenartige Anlage aus Granitstein geschaffen, die inmitten des naturräumlichen Umfeldes einen traumhaften Blick auf den Teltowkanal ermöglicht. Ideengeber war der Teltower Bürger und ortsansässige Architekt Jörg Langner, der mit diesem Vorschlag beabsichtigte, die Aufenthaltsqualität am Rande des Teltowkanals zu erhöhen. Bereits im Rahmen des Ideenwettbewerbes, zu welchem die Bürger aufgerufen waren, wurde Langners Idee mit dem zweiten Platz ausgezeichnet. Die Stadtverwaltung nahm diese Initiative dankbar an und verwirklichte das Projekt innerhalb der letzten Monate. Bleibt zu hoffen, dass die Teltower und Ruhlsdorfer dieses Kleinod für sich als Ausflugsziel entdecken werden und somit die Schönheit der Kanalaue auf eine neue Art kennen lernen. Und wer weiß: Vielleicht werden auch die Besucher des Deutschen Wandertages 2012 diesen Punkt passieren und den Ausblick sodann genießen können.

### Projekt Grundschule „Am Röthepfuhl“

In Ergänzung zu den diversen Verschönerungen und Bepflanzungen, die in der Ruhlsdorfer Grundschule in den letzten Monaten vollzogen wurden, hat diese vor wenigen Tagen das letzte schulinterne Projekt zum Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ abgeschlossen – die Fertigstellung des Baumlehrpfades auf dem Schulhof!

Im Zuge dessen wurden an 17 verschiedenen Baumarten kleine Holzschilder befestigt. Schulsachbearbeiterin Karina Tietz betont, dass diese Schilder von den Schülern selbst während des Werkunterrichts gefertigt worden seien. „Die Fünfklässler haben die Bretchen selbst gesägt und mit einem speziellen Öl eingestrichen, welches eine lange Haltbarkeit gewährleisten soll. Anschließend wurde sowohl der deutsche als auch der lateinische Name des jeweiligen Baumes mit heißen Rouladennadeln in das Holz eingebrannt.“

Zur Inspiration und als gedanklichen Einstieg hatte die 5. Klasse vor dem Anlegen des Baumlehrpfades sogar den Botanischen Garten besucht.

### Projekt „Verschönerung Jugendhaus Schiffer“

Auch das Jugendhaus „Schiffer“ im ehemaligen Schifferkinderheim beteiligte sich in den vergangenen Monaten aktiv am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“.

Als Beitrag entwiderten die Jugendlichen kürzlich den Vorgarten vor ihrem Jugendhaus, legten einen Gemüse- und Kräutergarten an und bepflanzten die Blumenbeete und Töpfe auf dem Gelände neu. Die Resultate dieser Bemühungen konnte die Jugendeinrichtung insbesondere auf dem Fest zum 15-jährigen Bestehen des „Schiffer“ am vergangenen Samstag positiv hervorheben und der Öffentlichkeit präsentieren. „Mit der Neugestaltung des Außengeländes wollen wir vor allem erreichen, dass die Kinder und Jugendlichen etwas gemeinsam erschaffen, um Erfahrungen im Bereich der Gartenarbeit und handwerklichen Tätigkeiten zu sammeln“, sagt die Mitarbeiterin des Jugendhauses Luise Krüger. „Dies beinhaltet natürlich auch den richtigen Umgang mit den Arbeitsmaterialien, Gartengeräten und Werkzeugen.“ Die Gestaltung sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Man habe außerdem vor, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen neuen Grillplatz mit stabilen Holzbänken, Tischen und einen Lagerfeuerplatz zu errichten. Auch sei ein Ballspielplatz in Planung.

### Projekt Liebigplatz

Der Liebigplatz in Teltow, benannt nach Max Liebig, Bürgermeister der Stadt von 1903–1910 ist bereits vor Jahrzehnten seiner ursprünglichen Anlage verlustig gegangen. Der ehemals gestaltete Raum ist heutzutage in den Kreuzungsbereich Potsdamer Straße/Warthestraße/Iserstraße aufgegangen. Um die einstige Aufenthaltsqualität zurückzugewinnen, wurden zwei Bänke aufgestellt. Auf den unmittelbaren Eckflächen der Kreuzung sind nunmehr mit Blumen bepflanzte Hochbeete aus verzinktem Stahl installiert worden.

Bei der Vorbereitung und Umsetzung dieses Projektes wurde die Stadtverwaltung freundlich unterstützt von:

Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin  
Techno Terrain Teltow  
Baur Consult

### Projekt „Parkpatenschaft Denkmalplatz Potsdamer Straße Ecke Sandstraße“

Mit den neu gestrichenen Bänken nebst Abfallbehältern und den gehakten, unkrautfreien Wegen wirkt die kleine Parkanlage derzeit sehr einladend. Dies ist dem Teltower Bürger Lothar Kempe zu verdanken. In einem Gespräch mit seinem Bekannten Hermann Lamprecht habe man sich darüber unterhalten, dass die verwitterten Bänke in dem kleinen Park einen neuen Anstrich vertragen könnten. In Anbetracht des Bundeswettbewerbes „Unsere Stadt blüht auf“ habe er sich dann entschlossen, diesen Gedanken in die Tat umsetzen. „Ein Mann – ein Wort“, sagt Lothar Kempe. „Vor dem Streichen habe ich die nötige Vorarbeit geleistet und die Bänke mit Sandpapier abgeschmirgelt.“ Hermann Lamprecht habe ihm dann die Farbe besorgt, damit er das Vorhaben in die Tat umsetzen konnte. „Ich habe das dann nach und nach gemacht, je nach Lust und Zeit. Mich drängt ja nichts.“

Lothar Kempe wünscht sich, dass seine ehrenamtliche Arbeit Vorbildcharakter für andere trägt. „Es war mehr als erstaunlich, wie oft ich im Laufe der vergangenen Wochen von Passanten auf diese Verschönerungsaktion angesprochen wurde“, so Kempe. „Und wenn ich helfen kann, dass Teltow aufblüht – warum nicht!“ Dennoch gibt es noch Ecken, die Kempe als verbesserungswürdig einschätzt. „Ich würde diese Aufgabe gern fortführen, weshalb ich der Stadtverwaltung eine Parkpatenschaft vorgeschlagen habe.“ Dieser Vorschlag wurde mit Lob und Begeisterung aufgenommen. Auch Teltows Bürgermeister

Thomas Schmidt zeigt sich begeistert und sagte Lothar Kempe bereits die nötige Unterstützung zu. „Das ist ein sehr gelungenes Beispiel dafür, dass der Bundeswettbewerb durchaus viele Bürger regelrecht dazu beflügelt hat, die Verwandlung Teltows mit uns gemeinsam in Angriff zu nehmen. Genau das ist das Ziel des gesamten Projektes.“

**Projekt „Verwandlung beflügelt“**

Im Rahmen des Frühlingsfestes verwandelte sich das Wettbewerbsmaskottchen „Kanali von Rübenrauch“ von einer Raupe in einen bunten Schmetterling. Mit Hilfe zahlreicher Kinderhände der Jugendkunstschule wurde der Schmetterling mit vielen bunten Blumen verziert. Ebenso der Name stammt von Kindern. Er wurde von der Kita Käferland im Zuge eines Wettbewerbes vorgeschlagen. Der Name beinhaltet drei wichtige Merkmale der Stadt Teltow: den „Teltowkanal“, das „Teltower Rübchen“ und den „Landrat Ernst-von-Stubenrauch“. Auf Wunsch der Kita Käferland wird „Kanali von Rübenrauch“ seinen endgültigen Bestimmungsort nun in deren Vorgarten erhalten. Das eigentliche Vorhaben, das Maskottchen eventuell auf dem Kreisverkehr Potsdamer Straße/ Saganer Straße zu verankern, wurde nochmals abgewogen. Nicht zuletzt um eventuellem Vandalismus vorzubeugen, hat sich die Verwaltung nun für diese Variante entschieden. Die Installation von „Kanali von Rübenrauch“ im Vorgarten der Kindertagesstätte wird im Laufe der nächsten Wochen vorbereitet.

**Projekt „Kreisverkehre“**

Auch die Kreisel erlangten im Rahmen des Bundeswettbewerbes Berücksichtigung. Zwei wurden neu bepflanzt, die Übrigen wurden gänzlich von Unkraut befreit und somit aufgewertet. Zu den neu beplanten gehört beispielsweise der Kreisverkehr in der Potsdamer Straße/Saganer Straße. Die Arbeiten sind jedoch noch nicht in Gänze abgeschlossen. In der Mitte der Insel wird voraussichtlich im Laufe des nächsten Monats ein großer Pflanzkorb (ähnlich dem in der Potsdamer Straße/Elbestraße) mit der bereits vorhandenen Betonplatte verschraubt. Dieser Korb wird sodann ebenfalls bepflanzt und soll der mittige Blickfang des Kreisverkehrs werden. Der Kreisel in der Iserstraße, der vorher keinerlei gestalterische Elemente aufwies, wurde mit Neupflanzungen versehen.

Im Vordergrund der Teilnahme am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ stand vor allem die Stärkung des „Wir-Gefühls“ innerhalb der Kommune. Hierzu war ein Zusammenspiel zwischen den Bürgern, den ortsansässigen Unternehmen, der Verwaltung und der Politik erforderlich. Alle Initiativen waren aufgerufen, den städtischen Raum gemeinschaftlich grüner und lebendiger zu gestalten und das Stadtbild insgesamt kooperativ und kollektiv zu verschönern. Zahlreiche Bürger leisteten durch die Verschönerung privater Grünflächen oder durch eine fantasievolle Balkonbepflanzung ihren Beitrag zum Wettbewerb. Leider lässt sich jedoch auch die Stadt Teltow nicht gänzlich vor Vandalismus schützen, so dass sich die Verwaltung in den letzten Wochen damit konfrontiert sah, dass jüngst gepflanzte Blumen entwendet, aufgestellte Blumenkübel mutwillig umgekippt und sogar die neu installierten Sitzterrassen an der Kanalau mit Graffiti beschmiert wurden. Die Verwaltung ist stets sehr darum bemüht, diese Schäden schnellstmöglich nachzubessern und dem entgegenzuwirken. Jedoch wird auch hier die Hilfe der Bürgerinnen und Bürger benötigt. Sollten Ihnen derartige Dinge auffallen, so bitten wir darum, uns diese beispielsweise über das Bürgerhinweissystem Maerker zu melden. Die Stadtverwaltung möchte sich abschließend bei allen Beteiligten und Mitwirkenden recht herzlich für die erbrachten Leistungen und die realisierten Projekte bedanken. Die Teilnahme soll gleichwohl als Initialzündung betrachtet werden und Anstoß dafür sein, die Grünentwicklung der Stadt unabhängig von dem Bundeswettbewerb weiterhin zu fördern. Informationen und erste Ergebnisse zur Jurybereisung können der städtischen Website [www.teltow.de](http://www.teltow.de), den regionalen Medien sowie der nächsten Ausgabe des Amtsblattes entnommen werden.

Ihre Stadtverwaltung

**Buchtipp der Stadtbibliothek Teltow**

**Nina Schmidt: Abgebrezelt**

Locker-spritziger Roman über Schönheitswahn und Selbstverliebtheit sowie die wichtigen Erkenntnisse des Lebens

Der 35. Geburtstag, für die eitle Jessica Kronbach ein schwerer Schlag. Doch wenn sie schon so unglaublich alt wird, will sie dabei zumindest richtig gut aussehen. Als sich dann auch noch der nie überwundene Ex-Freund zur Geburtstagsparty ankündigt, fasst Jessi einen folgenschweren Entschluss: eine Botox-Behandlung muss her und zwar sofort und am besten noch möglichst preisgünstig. Was soll schon passieren?

Verlag: Fischer  
 Seiten: 219  
 ISBN: 978-3-596-18474-3

**Öffnungszeiten:**

Montag und Freitag: 10 Uhr–16 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 12 Uhr–19 Uhr  
 1. Samstag im Monat: 10 Uhr–12 Uhr

**Kontakt:**

Stadtbibliothek Teltow  
 Leiterin: Martina Lang  
 Jahnstraße 2A  
 14513 Teltow  
 Telefon: (0 33 28) 4781 650  
 E-Mail: [bibliothek@teltow.de](mailto:bibliothek@teltow.de)

**Veranstaltungen Seniorentreff**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
18. Aug. 2011	13:00 Uhr	Klavier- und Violinkonzert mit Jürgen Beck und Walter Lehmann
06. Sept. 2011	14:00–18:00 Uhr	Grillfest mit Tanz Bitte mit Voranmeldung
15. Sept. 2011	13:00 Uhr	Klavier- und Violinkonzert mit Jürgen Beck und Walter Lehmann
Änderungen vorbehalten!		

**Der Seniorentreff ist vom 06.07.–12.08.2011 geschlossen!**

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:  
 Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44  
 E-Mail: [r.lehmann@teltow.de](mailto:r.lehmann@teltow.de)

**Wöchentliche Gruppenaktivitäten im Seniorentreff**

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
Montag	10:30 Uhr	Sittanz mit Frau Latussek
Montag	12:30 Uhr	Treff der Skatspieler
Montag	12:15 Uhr	Bingo-Spiel
Montag	13:00 Uhr	Handarbeitsgruppe
Montag	13:00 Uhr	Wandern mit Frau Bonatz
Dienstag	09:00 Uhr	Probe der Theatergruppe mit Manfred Ollmert
Dienstag	13:00 Uhr	Zeichenzirkel mit Kursleiter Kurt Zieger
Mittwoch	09:30 Uhr	Sport für Junggebliebene mit Frau Böhm
Mittwoch	13:30 Uhr	Chorprobe der Seniorinnen mit Frau Hensel
Mo.–Fr.	11:30 Uhr	Mittagessen mit Voranmeldung
Änderungen vorbehalten!		

Weitere Informationen und Auskünfte erteilt Frau Lehmann unter:  
 Telefon: (0 33 28) 47 81-2 44  
 E-Mail: [r.lehmann@teltow.de](mailto:r.lehmann@teltow.de)

## Städtische Veranstaltungen/Events

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Eintritt / Karten/ Sonstiges
13. Juli 2011	17:00 Uhr	Lesung: „Das blaue Monster“ (für Kinder ab 5)	Stadtbibliothek	<b>Eintritt frei!</b> <b>Sonstiges:</b> Anmeldung unter Tel.: (0 33 28) 4781 650 oder per Mail an <a href="mailto:bibliothek@teltow.de">bibliothek@teltow.de</a> unbedingt erforderlich
30. Juli 2011 31. Juli 2011		Italienische Festtage mit Marktschreiern	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	<b>Sonstiges:</b> Markttreiben
14. Aug. 2011	11:00 Uhr	Vernissage: Hans-Jürgen Brauer "Retrospektive II"	Bürgerhaus	<b>Eintritt frei!</b>
28. Aug. 2011	12:00–18:00 Uhr	Tag der offenen Höfe	Altstadt	<b>Eintritt frei!</b>
03. Sept. 2011	19:00 Uhr	Open-Air-Konzert: Irischer Abend mit der Band „Irish Impressions“	Marktplatz	<b>Eintritt frei!</b> <b>Sonstiges:</b> mit irischen Spezialitäten des Restaurants Böfflamott
28. Sept. 2011	19:00 Uhr	Weinlese – Ein musikalisch-literarisch- kulinarisches Ereignis mit LesArt WIDERHALL	Bürgerhaus	<b>Eintritt:</b> 5,00 € <b>Karten:</b> Reservierung und Info: (0 33 28) 4781 243, E-Mail: <a href="mailto:r.schaedlich@teltow.de">r.schaedlich@teltow.de</a>
Jeden Dienstag	ab 09:00 Uhr	Teltower Frischemarkt	Parkplatz Zeppelinufer/ Zehlendorfer Straße	<b>Info:</b> Ansprechpartner: Frau Kempin, Frau Neumann Telefon: (0 33 28) 47 81-2 30, -2 53 E-Mail: <a href="mailto:k.kempin@teltow.de">k.kempin@teltow.de</a> , <a href="mailto:a.neumann@teltow.de">a.neumann@teltow.de</a>

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die in städtischen Räumlichkeiten oder auf städtischen Flächen stattfinden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter [www.teltow.de](http://www.teltow.de).

## Sitzungstermine der Ausschüsse in den Monaten August und September

### Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat August

15.08.2011 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
16.08.2011 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
17.08.2011 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Umwelt und Energie
18.08.2011 um 18:00 Uhr	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.08.2011 um 18:00 Uhr	Hauptausschuss

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2**

### Sitzungstermine der Ausschüsse im Monat September

14.09.2011 um 18:00 Uhr	Kita-Werksausschuss
26.09.2011 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
27.09.2011 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
28.09.2011 um 18:00 Uhr	Ausschuss für Umwelt und Energie
29.09.2011 um 18:00 Uhr	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“, Marktplatz 2**

21.09.2011 um 18:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung

**Sitzungsort: Ernst-von-Stubenrauch-Saal,  
Marktplatz 1/3**

(kurzfristige Änderungen möglich)

## Erscheinungsdatum des nächsten Amtsblattes

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich Ende September 2011 erscheinen.

**Ende nichtamtlicher Teil**

Sie finden das Amtsblatt auch online auf [www.teltow.de](http://www.teltow.de)

### Impressum:

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, wird im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, ausgehängen und liegt zusätzlich im Neuen Rathaus, Marktplatz 1/3, kostenlos aus. • **Auflage:** 10 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Straße 57, 14513 Teltow • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow





